

**Antrag gemäß § 6 Abs. 3 der Baumschutzsatzung der Stadt Kevelaer vom
04.05.2007 auf Ausnahme / Befreiung zur Entfernung eines geschützten Baumes**

An den
Bürgermeister
- Abteilung 2.1 -
Peter Plümpe Platz 12

47623 Kevelaer

.....
Antragsteller

.....
Straße, Hausnummer

.....
Wohnort

.....
Telefonnummer

Bezeichnung der Baumart:

Standort des Baumes:

Stammumfang in cm:
(in 1 m Höhe gemessen)

Ausnahme gemäß § 6 Abs.1:
(zutreffendes bitte ankreuzen und nachfolgend erläutern)

- a) Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte des Grundstückes ist auf Grund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet, geschützte Bäume zu entfernen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern und er kann sich nicht in anderer zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien.
- b) Eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung kann sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden.
- c) Von dem geschützten Baum gehen erkennbare Gefahren für Personen und Sachen aus und die Gefahren können nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden.
- d) Der geschützte Baum ist krank, und die Erhaltung ist auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich.
- e) Die Beseitigung des Baumes ist aus überwiegendem, auf andere Weise nicht zu verwirklichendem öffentlichen Interesse dringend erforderlich.
- f) Der Baum beeinträchtigt die Einwirkung von Licht und Sonne auf Fenster in unzumutbarer Weise. Eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt vor, wenn Fenster so beschattet werden, dass dahinter liegende Wohnräume während des Tages nur mit künstlichem Licht benutzt werden können.

Befreiung gemäß § 6 Abs. 2:

- Das Verbot würde zu einer nicht beabsichtigten Härte führen und eine Befreiung ist mit den öffentlichen Interessen vereinbar.
- Die Gründe des allgemeinen Wohls erfordern eine Befreiung.

.....
.....
Erläuterungen (der Antragsteller ist beweispflichtig)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller